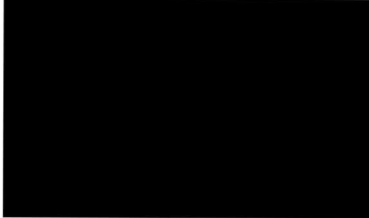




Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11519


FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz


hier: Vier-Stufen-Plan zur aktiven Cyberabwehr [#150866]

Bezug: Ihr Antrag vom 15. Juni 2019

Aktenzeichen: 

Berlin, 1. Juli 2019

Seite 1 von 3

Sehr geehrte 

mit E-Mail vom 15. Juni 2019 haben Sie beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Über-sendung eines *Konzeptpapiers mit Vier-Stufen-Plan zur aktiven Cyberabwehr* bean-tragt. Sie berufen sich dabei auf den Artikel „Die Hackback-Pläne der Bundesregie-rung“ auf tagesschau.de vom 29.05.2019, [https://www.tagesschau.de/investiga-tiv/seehofer-cyberabwehr-103.html](https://www.tagesschau.de/investigativ/seehofer-cyberabwehr-103.html))

Ihr Antrag wird unter Berufung auf § 3 Nr. 3 lit. b), § 3 Nummer 1 lit. c) und § 3 Num-mer 4 IFG abgelehnt.

Begründung:

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht nach § 3 Nummer 3 lit. b) IFG nicht, da durch die Herausgabe der beantragten Informationen die Gefahr bestünde, dass die notwendige Vertraulichkeit der Beratungen von Behörden beeinträchtigt werden würde.

Die im Zusammenhang mit Maßnahmen der aktiven Cyberabwehr aufgeworfenen Fragestellungen werden derzeit von der Bundesregierung geprüft. Es handelt sich um einen noch laufenden Vorgang der Willensbildung innerhalb der Regierung. Zur Wahrung der Entscheidungsautonomie der Regierung kann eine Informationsherausgabe nicht erfolgen, da dadurch die funktionsnotwendig freie und offene Willensbildung innerhalb der Regierung gefährdet wäre.

Darüber hinaus wird die Ablehnung Ihres Antrages auch auf die Schutzgründe der §§ 3 Nummer 1 lit. c und 3 Nummer 4 IFG gestützt:

Der Anspruch auf Informationszugang besteht nicht, wenn das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit haben kann (§ 3 Nr. 1 lit. c IFG) oder wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift oder durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht oder einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegt (§ 3 Nr. 4 IFG).

Die Voraussetzungen der vorgenannten Vorschriften sind in Bezug auf Informationen, von denen angenommen wird, dass Ihr Antrag darauf abzielt, erfüllt.

Ein Bekanntwerden von Informationen, die sich auf die Cyber-Abwehr Deutschlands beziehen, könnte potentiellen Angreifern relevante Hinweise geben, wie diese Abwehr überwunden werden könnte. Dies würde die Erfolgswahrscheinlichkeit von Angriffen auf deutsche IT-Infrastrukturen erhöhen und hätte somit nachteilige Auswirkungen auf Belange der inneren Sicherheit. Soweit bisher Zwischenstände der laufenden Prüfungen schriftlich niedergelegt wurden, sind diese nach der Verschlussachenanweisung in verschiedene Geheimhaltungsgrade eingestuft, da die Kenntnisnahme dieser Zwischenstände durch Unbefugte - insbesondere durch potentielle Angreifer - aus o.g. Gründen für die Interessen und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nachteilig und schädlich sein kann.

Ich bedaure, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.